

830	AHB-LA	100	.075	.100	100	.00
.34	AHB-WA	1454	.170	.000	0	.00
000	ATLAN-WA	0	.000	.680	1	.00
000	AUDREY-WA	168	.200	.230	50	.00
000	AUTOAIR-WA	300	.300	.440	30	.00
.705	BAADER	100	.040	.045	900	.00
000	BONIA-WA	25	JAHRE
.075	CENTURY-WA	100	.040	.050	358	.00
3.18	CHASE-WA	60	.110	.125	17	.00
.000	DATAPRP-LB	3966	.035	.040	170	.00
.000	DATAPRP-WA	0	.000	.000	0	.00
.705	DENKO-LA	200	.015	.095	530	.00
.400	...	0	.000	.000	0	.00

Einladung zur Hauptversammlung 2008

BAADER

1983-2008

Die ersten 25 Jahre.

Baader Wertpapierhandelsbank
Aktiengesellschaft
Unterschleissheim
- WKN 508 810 -
- ISIN DE0005088108 -

Hiermit laden wir die Aktionäre unserer
Gesellschaft zu der

am Donnerstag, den 26. Juni 2008, 10.00 Uhr

im Konferenzzentrum München der
Hanns-Seidel-Stiftung, Lazarettstr. 33
80636 München
im Franz Josef Strauß Saal I/II
stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

/ BAADER /

Tagesordnung

4

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der Baader Wertpapierhandelsbank AG sowie des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2007 mit dem Bericht des Aufsichtsrats

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Gesellschaft von EUR 34.813.969,69 wie unten zu verwenden:

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltenen eigenen Aktien zum 7. Mai 2008, die

gemäß § 71 b AktG nicht dividendenberechtigt sind. Bis zum Tag der Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien aufgrund des Rückkaufs oder Verkaufs eigener Aktien vermindern oder erhöhen. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von Euro 0,25 je dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008 sowie des Abschlussprüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts gem. §§ 37 w Abs.5, 37 y Nr. 2, 37 x Abs. 3 des Wertpapierhandelsgesetzes

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Partnerschaft Clostermann & Jasper, Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2008 und zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts des Halbjahresfinanzberichts sowie der Quartalsfinanzberichte zu wählen.

6. Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 26. Juni 2008 endet gem. § 102 Abs. 1 AktG und § 8 Abs. 2 der Satzung der Baader Wertpapierhandelsbank AG die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, als Vertreter der Aktionäre, folgende Personen zu wählen:

Herr Dr. Norbert Juchem, München
Unternehmensberater

Herr Dr. Christoph Niemann, Meerbusch
Bankier

Herr Dr. Horst Schiessl, München
Rechtsanwalt

Herr Helmut Schreyer, München
Privatbankier

Die Amtszeit beginnt ab der Beendigung dieser Hauptversammlung und endet mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt.

5

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,25 je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt	EUR	11.376.804,50
Einstellung in die Gewinnrücklagen	EUR	21.000.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	EUR	2.437.165,19
Bilanzgewinn	EUR	34.813.969,69

Das Jahr, in welchem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden. Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 8 Abs.1 der Satzung, gem. § 96 Abs. 1 AktG, § 101 Abs. 1, 3 AktG i.V.m. § 76 Abs. 1 BetrVG 1952 (nunmehr § 1 Abs. 1 Nr.1 Drittelbeteiligungsgesetz) aus vier von der Hauptversammlung und aus zwei von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Die zur Wahl als Aufsichtsratsmitglied der Vertreter der Aktionäre vorgeschlagenen Personen sind bei nachfolgend aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

Herr Dr. Christoph Niemann, Meerbusch
Mitglied des Verwaltungsrats der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

Herr Dr. Horst Schiessl, München
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Softing AG, Haar b. München
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der SPAG St. Petersburg Im-

mobilien und Beteiligungs AG, Darmstadt
Mitglied des Aufsichtsrates der Dusmann AG & Co. KGaA, Berlin
Vorsitzender des Beirates der Trion Pharma GmbH, München

Herr Helmut Schreyer, München
Mitglied des Aufsichtsrats der Reichmuth & Co. Integrale Vermögensverwaltung AG, München
President der Afra Holdings Ltd., Toronto, Kanada
President der Herma Holdings S.C. Inc., Toronto, Kanada

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, im Falle der Wahl der vorgeschlagenen Personen Herrn Dr. Horst Schiessl zum Vorsitzenden vorzuschlagen.

7. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

a) Die der Gesellschaft durch die ordentliche Hauptversammlung vom 26. Juni 2007 erteilte und noch bis zum 25. Dezem-

ber 2008 bestehende Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird aufgehoben.
b) Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG ermächtigt, bis zum 25. November 2009 zum Zwecke des Wertpapierhandels eigene Aktien zu Preisen, die den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im Präsenzhandel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils 3 vorangehenden Börsentagen nicht um mehr als 10 % übersteigen oder unterschreiten, zu kaufen und zu verkaufen. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5 vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen.

c) Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, Aktien der Gesellschaft zu erwerben, insbesondere um
- sie Dritten im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen oder Vermögensgegenständen - auch durch Aktien-tausch - sowie bei Unternehmenszusammenschlüssen anbieten zu können,
- Aktien den Berechtigten aus den Aktienoptionsplänen 1999, 2004 und 2006 der Baader Wertpapierhandelsbank AG gemäß der Ermächtigungen der Hauptversamm-

lungen vom 18. Juni 1999, 14. Juli 2004 und 19. Juli 2006 zum Bezug anzubieten oder
- sie einzuziehen.

Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu zehn vom Hundert beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer der genannten Zwecke ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 25. November 2009.

Der Erwerb erfolgt über die Börse. Der von der Baader Wertpapierhandelsbank AG gezahlte Gegenwert je Aktie darf den Mittelwert der Schlusskurse für die Stückaktien der Baader Wertpapierhandelsbank AG im Präsenzhandel an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 5 Handelstage vor dem Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) um nicht mehr als 5 % überschreiten.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Baader Wertpapierhandelsbank AG, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden,

Dritten beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen oder Vermögensgegenständen - auch durch Aktientausch - sowie bei Unternehmenszusammenschlüssen anzubieten.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, im Rahmen der von der Hauptversammlung beschlossenen Aktienoptionspläne 1999, 2004 und 2006 Inhabern von Optionen zum Erwerb anzubieten.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß der vorstehend genannten Ermächtigungen verwandt werden.

Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Baader Wertpapierhandelsbank AG einzuziehen, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächti-

gung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

8. Änderung der Satzung

Die Gesellschaft hat bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen Antrag auf Erteilung der Vollbanklizenz gestellt. Zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Einladung zur Hauptversammlung der Gesellschaft dauern noch die Prüfungen des Bankenverbands hierfür an. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus. Die Gesellschaft möchte dennoch im Hinblick auf eine möglicherweise positive Entscheidung zu einer Erweiterung ihrer Lizenzen die Genehmigung der Hauptversammlung einholen. Die Satzung soll in § 1 (Firma) und § 2 Abs. (1) (Gegenstand des Unternehmens) geändert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse vorbehaltlich der Erteilung der Erlaubnis durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu fassen:

a) § 1 der Satzung (Firma) wird wie folgt geändert:

„Die Firma der Gesellschaft lautet:
Baader Bank Aktiengesellschaft“

b) § 2 Abs. (1) der Satzung (Gegenstand des Unternehmens) wird wie folgt geändert:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen gemäß:

- § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG (Einlagengeschäft)
- § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG (Kreditgeschäft)
- § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KWG (Finanzkommissionsgeschäft)
- § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 KWG (Depotgeschäft)
- § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG (Garantiegeschäft)
- § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 KWG (Girogeschäft)
- § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 KWG (Emissionsgeschäft)
- § 1 Abs. 1 a Satz 2 Nr. 1 KWG (Anlagevermittlung)
- § 1 Abs. 1 a Satz 2 Nr. 1 a KWG (Anlageberatung)

- § 1 Abs. 1 a Satz 2 Nr. 1 c KWG (Platzierungsgeschäft)
- § 1 Abs. 1 a Satz 2 Nr. 2 KWG (Abschlussvermittlung)
- § 1 Abs. 1 a Satz 2 Nr. 3 KWG (Finanzportfolioverwaltung)
- § 1 Abs. 1 a Satz 2 Nr. 4 KWG (Eigenhandel)“

§ 2 Abs. (1 a) wird wie folgt eingefügt:

„Gegenstand des Unternehmens ist außerdem das Erbringen von sonstigen Dienstleistungen.“

§ 2 Abs. (1 b) wird wie folgt eingefügt:

„Die Gesellschaft kann den Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen.“

Bericht des Vorstands zu Punkt 7 der Tagesordnung

Zu Punkt 7 der Tagesordnung Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft die Möglichkeit geben, eigene Aktien zu erwerben, um sie Dritten im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen oder Vermögensgegenständen - auch durch Aktientausch - sowie bei Unternehmenszusammenschlüssen anbieten zu können oder zur Bedienung des Aktienoptionsplans gemäß Ermächtigung der Hauptversammlung zu verwenden.

Die Baader Wertpapierhandelsbank AG soll eigene Aktien auch ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können.

Die vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen oder Vermögensgegenständen - auch durch Aktientausch - sowie zu Unternehmenszusammenschlüssen schnell und flexibel ausnutzen zu können. Dem trägt der vorgeschlagene Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Rechnung.

Der Gesellschaft steht darüber hinaus das genehmigte Kapital für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen oder Vermögensgegenständen - auch durch Aktientausch - sowie bei Unternehmenszusammenschlüssen zur Verfügung. Die Entscheidung über die Art der Aktienbeschaffung trifft der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats, wobei er sich allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten läßt.

Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen nicht. Der Vorstand wird der Hauptversammlung jeweils Bericht über eine Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

Die Aktienoptionspläne sollen nicht nur durch das in den Hauptversammlungen vom 18. Juni 1999, 14. Juli 2004 und 26. Juni 2007 beschlossene Bedingte Kapital, sondern auch durch den Erwerb eigener Aktien bedient werden können.

Die Vermögens- und Stimmrechtsinteressen der Aktionäre werden bei der Veräußerung der eigenen Aktien an Dritte unter Ausschluss der Aktionäre vom Bezugsrecht angemessen gewahrt.

Die vorgenannten Verwendungsbestimmungen gelten auch für Aktien, die die Gesellschaft auf Grund früherer Ermächtigungen der Hauptversammlung erworben hat.

Der Vorstand wird in der jeweils nächsten Hauptversammlung über die etwaige Ausnutzung der Ermächtigung berichten.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 45.908.682,00 und ist in 45.908.682 Stückaktien eingeteilt.

Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt 45.908.682 wovon 391.144 Stimmrechte gemäß § 71b AktG ruhen. Diese Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einberufung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Bedingungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages vor der Hauptversammlung, d.h. bis zum 19.06.2008 (24.00 Uhr MESZ) bei dem nachfolgend benannten Kreditinstitut anmelden (Anmeldestelle):

Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
CBD5HV
E-Mail: Hauptversammlung@hvb.de

Die Aktionäre haben ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Dazu müssen sie einen in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellten Nachweis über den Anteilsbesitz durch das depotführende Institut bei der Anmeldestelle einreichen. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 5. Juni 2008 (00:00 Uhr MESZ) zu beziehen.

Nach Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Aktionäre, die bei ihrem depotführenden Institut rechtzeitig eine Eintrittskarte zur Teilnahme an der Hauptversammlung angefordert haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen.

Wir bieten unseren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Die Vollmachten müssen schriftlich übermittelt werden. Die notwendigen Unterlagen und Informa-

tionen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Anträge von Aktionären

Der Vorstand wird etwaige Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 126 ff. AktG nur zugänglich machen, wenn die Antragsteller ihre Aktionärseigenschaft nachweisen. Gegenanträge von Aktionären zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt sind in Schriftform oder per Telefax ausschließlich zu richten an:

Baader Wertpapierhandelsbank AG
Investor Relations
Weihestephaner Straße 4
85716 Unterschleissheim

Telefax +49 (0)89 51 50 -24 24

Rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangene Anträge werden unter den Voraussetzungen des § 126 AktG zugänglich gemacht unter der Internetadresse:

<http://www.baaderbank.de>

Dabei werden alle bis zum 11. Juni 2008 (24.00 Uhr MESZ) eingehenden Anträge zu den Punkten dieser Tagesordnung berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden spätestens nach dem 11. Juni 2008 ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Unterschleissheim, im Mai 2008

Baader Wertpapierhandelsbank AG
Der Vorstand

Lassen Sie sich unter folgender Internetadresse Ihren persönlichen Anfahrtsplan erstellen.

<http://www.konferenzzentrum-muenchen.de/anfahrtsplan.htm>

Anfahrtsbeschreibung

Das Konferenzzentrum München erreicht man verkehrsgünstig mit dem Auto oder mehreren öffentlichen Verkehrsmitteln.

Konferenzzentrum München

Lazarettstr. 33

80636 München

Tel: 089 -1258-401

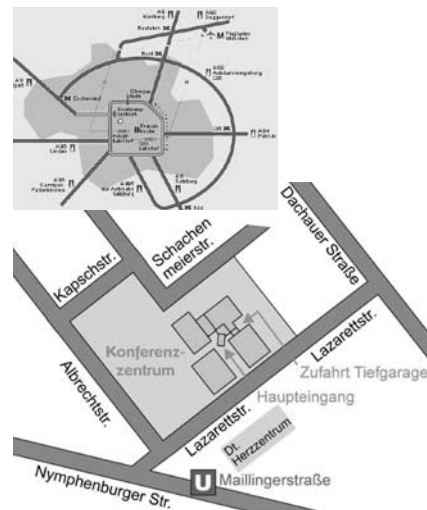
E-Mail: konferenzzentrum@hss.de

Mit dem Auto: vom Mittleren Ring in München abzweigen in die Nymphenburger Straße oder in die Dachauer Straße, immer stadteinwärts und von dort jeweils in die Lazarettstraße einbiegen. Angaben für Navigationssysteme: Lazarettstraße, Ecke Thorwaldsenstraße.

Mit dem Flugzeug: Ankunft am Flughafen München Franz Josef Strauß. Mit dem Taxi (ca. 50 Euro) oder der S-Bahn Linien S1 oder S8 (Fahrzeit ca. 43 Minuten, fährt im 20-Minuten-Takt) bis München Hauptbahnhof. Von dort nur zwei Stationen mit den U-Bahnen der Linie U1 Georg-Brauchle-Ring oder U7 Rotkreuzplatz bis Haltestelle Maillinger Straße. Dort Ausgang Lazarettstraße folgend der Beschilderung „Deutsches Herzzentrum“, ca. 500 Meter zu Fuß.

Mit der Bahn: Ankunft in München Hauptbahnhof. Von dort nur zwei Stationen mit den U-Bahnen der Linie U1 Georg-Brauchle-Ring oder U7 Rotkreuzplatz bis Haltestelle Maillinger Straße. Dort Ausgang Lazarettstraße folgend der Beschilderung „Deutsches Herzzentrum“, ca. 500 Meter zu Fuß.

Mit dem MVV: Linie U1 Georg-Brauchle-Ring oder U7 Rotkreuzplatz bis Haltestelle Maillinger Straße. Dort Ausgang Lazarettstraße folgend der Beschilderung „Deutsches Herzzentrum“, ca. 500 Meter zu Fuß.



Baader Wertpapierhandelsbank AG

Weihenstephaner Str. 4

85716 Unterschleissheim

Tel. +49 (0)89 51 50-0

Fax +49 (0)89 51 50-11 11

www.baaderbank.de

info@baaderbank.de

BAADER